



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT

FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

An den
Prüfungsausschuss des
Gemeinsamen Studiengangs
Rechtswissenschaft (Hamburg/
Istanbul)
Fakultät für Rechtswissenschaft
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

Prüfungsausschuss des Gemeinsamen
Studiengangs Rechtswissenschaft (Hamburg/
Istanbul)

Fakultät für Rechtswissenschaft
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

Für Rückfragen: Dr. Christina Kuhli
E-Mail: christina.kuhli@uni-hamburg.de

www.jura.uni-hamburg.de

Antrag auf Nachteilsausgleich gemäß § 14 der Prüfungsordnung des Gemeinsamen Studiengangs Rechtswissenschaft (Hamburg/Istanbul) vom 19. Dezember 2018, 23. Januar 2019 und 26. Januar 2022

Persönliche Angaben der Antragstellerin oder des Antragstellers

Name, Vorname

Geburtsdatum

Telefonnummer

E-Mail

Matrikelnummer

Studiengang

Fachsemester

Angaben zu den beantragten nachteilsausgleichenden Maßnahmen

Bitte bezeichnen Sie die Maßnahme so konkret wie möglich (z. B. Verlängerung der Bearbeitungszeit bei Klausuren 20 %, Hausarbeiten 50 %, Zuweisung eines eigenen Bearbeitungsraums). Geben Sie bitte an, auf welche Prüfungsformen (z. B. Klausur, Hausarbeit, Referat, mündliche Prüfung, Exkursion, Praktikum) und auf welche Zeiträume sich die Maßnahmen beziehen.

Beispiele: alle Klausuren bis Ende des Bachelorstudiums; Hausarbeit im Rahmen der Lehrveranstaltungen ABC, WiSe 2019/20; Ersatz der Klausuren in den Lehrveranstaltungen XYZ durch mündliche Prüfungen

Maßnahmen (Freitext für 5 Maßnahmen)

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

Begründung des Antrags

Die Begründung muss für Dritte nachvollziehbare Angaben zu der Beeinträchtigung oder den Beeinträchtigungen sowie den damit zusammenhängenden Nachteilen oder Erschwernissen in Bezug auf studienbezogene Aktivitäten /z. B. Schreiben, Lesen, Vortragen, Teilnehmen), das ‚erwartete‘ Pensum oder die Fristen enthalten

Beigefügte Nachweise (bitte ankreuzen)

- Fachärztliches Attest oder fachärztliche Stellungnahme
- Stellungnahme einer approbierten psychologischen Psychotherapeutin oder eines approbierten psychologischen Psychotherapeuten
- Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes oder Schwerbehindertenausweis
- Bewilligungsbescheid eines Kostenträgers, beispielsweise über Leistungen nach §§ 53, 54 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
- Behandlungsberichte (z. B. nach stationären Aufenthalten)
- Stellungnahme oder Bericht eines Rehabilitationsträgers
- Stellungnahme der oder des Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (§ 88 HmbHG)
- Andere, nämlich:

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin oder des Antragstellers

Information und Beratung

Ausführliche Informationen zu Nachteilsausgleichen gemäß § 14 der Prüfungsordnung Gemeinsamer Studiengang Rechtswissenschaft (Hamburg/Istanbul) finden Sie im Merkblatt „Nachteilsausgleiche für Studierende mit Beeinträchtigungen im Prüfungsverfahren“ unter

<https://www.uni-hamburg.de/studieren-mit-behinderung/downloads/nta-pruefungen.pdf>

Eine persönliche Beratung ist im „Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen“ möglich. Aktuelle Sprechzeiten unter

<https://www.uni-hamburg.de/studieren-mit-behinderung/ueber-uns/unser-sprechstundenkonzept.html>